

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/791
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 02.09.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Entwurf zur Errichtung eines Einfamilienhaus (Zweigeschossig)in der Flur 32 Gemarkung Malchin auf den Flurstück 1/6 und 1/7		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhaus mit Garage in der Flur 32 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 1/6 und 1/7 wird mit folgenden Befreiungen zum B-Plan Nr.24 Strietfeld in der Fassung der 1. Änderung
–Unterbrechung der Baulinie in der Straße am Wall und keine geschlossene Bauweise zur Straße Am Wall,dort soll eine Pforte oder ein Tor eingebaut werden
- Fenster giebelseitig werden zugelassen
wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

B- Plan Nr.24 in der Fassung der 1. Änderung
§ 31 Bau GB Ausnahmen und Befreiungen vom B-Plan
§22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die Erschließung ist vorhanden

Anlagen:

Antragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/MC/791 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

14.09.2015

V/BAMC/039

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhaus mit Garage in der Flur 32 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 1/6 und 1/7 wird mit folgenden Befreiungen zum B-Plan Nr.24 Strietfeld in der Fassung der 1. Änderung
–Unterbrechung der Baulinie in der Straße am Wall und keine geschlossene Bauweise zur Straße Am Wall,dort soll eine Pforte oder ein Tor eingebaut werden
- Fenster giebelseitig werden zugelassen
wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0